

waren thätig: der Jesuit Dez, welcher 1686 zu beweisen suchte, daß zwischen der Lehre des Tridentinums und der Augsburger Confession ein so unbedeutender Unterschied sei, daß die Protestanten ohne Bedenken beitreten könnten; ferner Erzbischof Johann Philipp von Mainz (s. d. Art. Mainz VIII, 520 f.), Bossuet und Spinola, Leibniz und Gerhard Nolanus (s. d. Art.). Auf dem Gebiete des kirchlichen Volkslebens „vereinsamte der Gottesdienst, die räumliche Entfernung von der Kirche wurde allmählig auch eine der Herzen; die an Christo festhielten, wurden doch fremd der Kirche, oder wollten wenigstens nur von einer unsichtbaren Kirche wissen“ (Hase, Vorlesungen III, 2, 837).

III. Das 19. Jahrhundert ist ebenfalls eine Zeit des Kampfes zwischen dem „einseitigen System der Reaction zum Alten“ und dem „freien Gedanken“, der „befreiten, auf sich selbst gestellten Persönlichkeit“. „Während die Gegensätze weiter und tiefer aus einander gingen und mehr in's Volksleben einschritten: auf der einen Seite die subjective Selbständigkeit, die im eigenen Geiste das höchste Gesetz erkennt, auf der andern die Fremdmüßigkeit, die sich wieder einwurzelt in die altväterliche Kirche bis zum fanatischen Wachen auf den Buchstaben, erhob sich der denkende Geist zur Ausgleichung der von ihm anerkannten Gegensätze. Ihm scheint es unmöglich, die kirchliche Orthodogrie auf eigene Auctorität anzunehmen, aber er ahnt und erkennt im altväterlichen Glauben zu rasch verworfene religiöse Ideen und geht der Entdeckung nach, daß der freie, denkende Geist im Christenthum die vollkommene Religion, in der kirchlichen Gemeinschaft ihre Entwicklung und Sicherheit finden werde.“ Das ist „das Ideal einer Entwicklung des Protestantismus“ (Hase, Vorl. III, 2, 365). Die Geschichte des Protestantismus im 19. Jahrhundert wird am besten nach den einzelnen Ländern behandelt. Vorausgeschickt sei, daß in demselben einmal ein Versuch gemacht ist, die Protestanten aller Denominationen zu einigen durch die Evangelische Allianz (s. d. Art.). 1. Deutschland, der Ausgangspunkt des Protestantismus im 16. Jahrhundert, in den früheren Jahrhunderten mehr oder weniger tonangebend gewesen, steht auch im 19. im Vordergrund. Äußere und innere Momente, politische Ereignisse sowie sämtliche Elemente der Entwicklung des menschlichen Geistes und des gesammten Lebens haben formell und materiell bestimmend und erregend auf ihn eingewirkt und thun es noch. Unter den ersteren sind hauptsächlich zu nennen: die Freiheitskriege, das Reformationsjubiläum von 1817, die Aufrichtung des deutschen Kaiserthums, der „Culturkampf“, das Lutherjubiläum von 1883; unter den letzteren namentlich die Philosophie. a. In der äußern Geschichte fällt ziemlich an den Anfang des Jahrhunderts ein Ereigniß, welches sowohl in die äußere Gestaltung als auch in die theologische Entwicklung des Protestantismus mächtig eingegriffen hat: die evangelische Union in Preußen. Zu der

von dem preussischen Fürstenhause schon lange angestrebten Vereinigung der beiden protestantischen Kirchen erschienen die Umstände zu Anfang des 19. Jahrhunderts überaus günstig (vgl. d. Art. Union). „Das lutherische Sonderbewußtsein war in der Wissenschaft wie im Leben fast gänzlich erloschen, der lutherische Supranaturalismus war förmlich zur reformirten Fassung der Principien übergegangen und gab willig Luthers Abendmahlslehre preis; der Calvinismus aber war zum Zwinglianismus umgestaltet und freute sich, das Prädestinationdogma beseitigt zu sehen; der Pietismus mit seiner unklaren Begeisterung und seiner Gleichgültigkeit gegen die Theologie der Symbole gab größtentheils mit Freudigkeit seine Zustimmung, und der Rationalismus hoffte, daß mit den Unterscheidungslehren der beiden Confessionen auch diejenigen Consequenzlehren fallen würden, die ihm nicht minder anstößig waren als jene“ (Rurz II, 2, 33). Als ein geeigneter Zeitpunkt erschien das Reformationsjubiläum 1817. Am 27. September erließ König Friedrich Wilhelm III. eine Cabinetsordre, welche an die Geistlichen die Aufforderung richtete, die Union zu fördern. Dieselbe wurde am 30. und 31. October zu Berlin und Potsdam durch gemeinsame Abendmahlsfeier vollzogen, für welche eine Synode zu Berlin unter Schleiermachers Vorsitz einen Ritus vorgeschlagen hatte. In den Lehren der Confessionen sollte nichts geändert werden. Die Union sollte bestehen in gemeinjamem Kirchenregiment und gemeinjamer Euturgie. So entstand in Preußen eine „evangelische Kirche“ mit drei „Tropen“ (Rurz a. a. O.), einem lutherischen, einem reformirten, welche beide ihre Unterscheidungslehren beibehielten, und einem real-unirten, der die Unterscheidungslehren fallen ließ. Zwischen ihnen entbrannten „die unheilvollsten Händel, die die Kirche bis auf die Gegenwart nicht haben zur Ruhe kommen lassen“ (Zahn 20). Dieselben kamen zunächst zum Ausbruch, als der König 1822 eine Agende (s. d. Art.) vorschrieb, und führten zur Separation (s. d. Art. Lutheraner, Separirte). Zur Befestigung der Union berief Friedrich Wilhelm IV. 1846 eine Generalsynode unter dem Präsidium des Ministers Eichhorn, auf welcher die Vermittlungstheologen (s. u.) die Majorität hatten. Die zur Vorbereitung der Glaubensgrundlage eingesezte Commission erklärte: „Die Union ist nicht durch bloße Conformirung des Cultus oder der Verfassung zu vollziehen, sondern es bedarf dazu einer bestimmten Glaubens- und Bekenntnißgrundlage.“ Diese könne aber nicht bestehen „in einer Lehrformel, welche die bisherigen dogmatischen Differenzen auszugleichen bestimmt wäre, sondern nur in einem angemessenen Ausdeud des gemeinsamen, über jene Lehrdifferenzen erhabenen evangelischen Glaubens“. Ferner wurde ein von Rißz entworfenes Ordinationsformular gutgeheißen, wodurch der Ordinandus auf die vornehmsten Grundwahrheiten des Heiles statt auf die bisherigen kirchlichen Bekenntnisse verpflichtet